



Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland

Wildbachstr. 2 - 8340 Hinwil - Telefon 044 938 31 11 – www.kezo.ch

IBAN: CH74 0070 0115 4004 9600 7 - CHE-108.955.392 MWST

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Bestellung, Nutzung und Rückgabe des Datenchips

Die Bestellung erfolgt ausschliesslich mit dem [Bestellformular](#).

Der Datenchip wird von der KEZO zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Der Datenchip bleibt Eigentum der KEZO. Wird der Chip nicht mehr benötigt, ist dies umgehend der KEZO mitzuteilen. Die Demontage der Datenchips erfolgt durch die KEZO.

Die nutzende Person des Datenchips haftet bis zur Rückgabe des Chips oder bis zur erfolgten [Mutationsmeldung](#) für die Abfallgebühren, die durch weiteren Gebrauch des Containers entstehen.

Ein Verlust oder die Beschädigung des Datenchips ist umgehend der KEZO mitzuteilen. Der Chip wird von der KEZO gegen eine Gebühr von CHF 20.00 ersetzt.

Mutationsmeldung

Eigentümerwechsel, Mutation der Rechnungsadresse oder Änderung des Containerstandortes sind der KEZO **umgehend schriftlich mittels [Mutationsmeldung](#)** mitzuteilen. Der Datenchip darf nicht ohne Mutationsmeldung auf Dritte übertragen werden.

Gewichtsabhängige Verrechnung der Abfallgebühren mit Datenchip

Die Montage eines Datenchips ist nur an Containern möglich, die mit den Kehrichtfahrzeugen kompatibel sind. Die KEZO stellt das Gewicht der bereitgestellten Abfallmenge und die erhobene Leerungsgebühr in Rechnung. Bei Rückgabe des Datenchips werden die offenen Beträge umgehend in Rechnung gestellt. Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Wird die Zahlungsaufforderung bis zur zweiten Mahnung nicht beglichen, wird die Leerung des Containers bis zur Zahlung des offenen Betrages eingestellt.

Bereitstellung des Containers zur Leerung

Die Bereitstellung des Containers muss bis spätestens um 07.00 Uhr des Abfuhrtages (gemäss Abfallplan Ihrer Gemeinde) erfolgen. Zu spät bereitgestellte Container oder Container mit nicht ordnungsgemäss montiertem Datenchips werden von der KEZO nicht geleert. Container mit privaten Schliesssystemen müssen für die Kehrichtabfuhr zugänglich und leerungsfähig bereitgestellt werden. Die KEZO behält sich vor, defekte Container stehen zu lassen. Für Defekte an privaten Gegenständen, welche an Containern angebracht werden, oder für Defekte infolge überfüllter Container übernimmt die KEZO keine Haftung.

Auskunft und Beratung: +41 (0)44 938 31 22 / sad@kezo.ch